

Der Gemeindevorstand 63694 Limeshain



Achtung! Änderung vom 14. März 2020 mit Wirkung vom 16.03.2020

Liebe Eltern!

Das Land Hessen hat am Wochenende die Vorgaben im Zusammenhang mit dem Coronavirus verschärft.

Das bedeutet:

Es gilt ab sofort für alle Kindertagesstätten ein **Betretungsverbot** gem. 2. Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus des Landes Hessen, § 2 Abs. 1:

„Bis zum 19. April 2020 dürfen Kinder keine Kindertageseinrichtung nach § 25 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 2018 (GVBl. S. 590), und keine nach § 43 Satz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtige Kindertagespflegestelle betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Erfüllung dieser Verpflichtung Sorge zu tragen.“

Ausnahmen gelten entsprechend der gesetzlichen Vorgabe, wenn beide Erziehungsberechtigten oder der/die allein Erziehungsberechtigte zu den folgenden Personengruppen gehören:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-kita-und-kindertagespflegestellen>

Nur diese Eltern können ab Montag, 16.03.2020 einen Antrag auf Notbetreuung persönlich bei der Kindertagesstätte „Kinderlachen“ im OT. Himbach stellen. Bereits erkrankte Kinder können **nicht** aufgenommen werden! Dazu werden Anträge bereitgestellt, die ggf. zusammen mit einer Ansprechpartnerin der Einrichtung ausgefüllt und bearbeitet werden.

Formlose Anträge sind nicht ausreichend!

Aktuelle Nachweise des Arbeitgebers sind vorzulegen!

Die Notbetreuung wird in der Kindertagesstätte „Kinderlachen“ organisiert.

Für weitere Fragen ist die Kindertagesstätte „Kinderlachen“ unter ihrer Telefonnummer: 06048/ 3013 telefonisch erreichbar.

Wir bitten um Weiterleitung dieser Information an möglichst viele Eltern und Ihr Verständnis, dass uns die Entscheidungen des Landes Hessen ebenfalls erst sehr kurzfristig erreicht haben.

Adolf Ludwig
Bürgermeister